



26.03.2018

Frau Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Mitte
Cornelia Kupsch o. V. i. A.
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
Rathaus
30159 Hannover
E-mail: 18.62.01@Hannover-Stadt.de

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
26. MRZ. 2018		
01	12.34	RS

Drucksache Nr. 15-07M12018

Anfrage gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die Bezirksratssitzung am 16.04.2018

Thema: Radfahrende entgegen Einbahnstraßen

Seit der StVO-Novelle aus dem Jahr 1997 besteht die Möglichkeit, Einbahnstraßen für Radfahrende in beide Richtungen, durch Anbringung eines Zusatzschildes an Z 267 gem. Anlage 2 zu § 41 StVO, zu öffnen. Die vermehrte Nutzung von Lastenfahrrädern oder Anhängern an Fahrrädern verbreitert diese jedoch, was in schmalen Einbahnstraßen einen Begegnungsverkehr erschwert bzw. zu Beinaheunfällen führt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Welche Mindestbreite muss die Fahrbahn einer Einbahnstraße aufweisen, damit diese in beide Richtungen für Radfahrende geöffnet wird?
- 2) Hat sich die Mindestbreite, welche die Voraussetzung zur beiderseitigen Öffnung für Radfahrenden ist, in den letzten Jahren geändert?
- 3) Kam es in den letzten drei Jahren im Stadtbezirk Mitte in für Radfahrende in beide Richtungen geöffneten Einbahnstraßen zu Unfällen mit Beteiligung von Radfahrenden? (Bitte tabellarische Auflistung „Jahr - Anzahl Unfälle - Radfahrende Verletzungsgrad - weitere Unfallbeteiligte Verletzungsgrad“)

Martin Hoffmann
Fraktionsvorsitzender